

Amt der Stadt Feldkirch

Öffentlichkeitsarbeit
Bernadette Biedermann

Schmiedgasse 1
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113
Fax: +43 5522 304 1119
bernadette.biedermann@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZ
Feldkirch, 3. Juli 2019

Kundmachung

Die Stadtvertretung von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am 02.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Grundsatzbeschluss zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im Wirkungsbereich der Stadt Feldkirch

Im Wirkungsbereich der Stadt Feldkirch wird künftig zur Gänze auf den Einsatz von Breitbandherbiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat verzichtet. Die Pflege von Straßen, Wegen, Plätzen, Freizeiteinrichtungen und Gewässerrandstreifen wird beispielsweise zukünftig entsprechend der Pflegeanleitung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, durchgeführt.

2. Antrag von NEOS: Ausrufung Klimanotstand

Zu dem Antrag von NEOS, Feldkirch Blüht und SPÖ erfolgte kein Beschluss, da er in der Abstimmung keine Mehrheit fand.

3. Antrag von Feldkirch Blüht: „Klärung jetzt! Was gehört allen, was gehört der Agrargemeinschaft Altenstadt?“

Der Antrag von Feldkirch Blüht, SPÖ und NEOS, eine Kommission einzurichten, deren Ziel es ist, bis Dezember d.J. einen beschlussfähigen Vorschlag vorzulegen, welche juristischen Schritte vorgenommen werden, damit endgültig geklärt wird, bei welchen der derzeitigen Besitztümern der Agrargemeinschaft Altenstadt bzw. Erträgen und Erlösen daraus es sich um Gemeindegut und damit Allgemeineigentum handelt, wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung und allfälligen Antragstellung für die Beschlussfassung durch

die zuständigen Organe zugewiesen.

4. Änderungen des Flächenwidmungsplans

- 4.1. „Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Tisis, Bereich ‚Letze – Herrenbühelweg‘, KG Tisis: Umzuwidmendes Grundstück‘ vom 16.04.2019 genannte Teilfläche wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6464-1 vom 17.04.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.“
- 4.2. „Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Levis, Bereich Amberggasse, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 19.03.2019 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6462-1 vom 11.03.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.“
- 4.3. „Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altstadt, Bereich Volksschule‘, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 19.03.2019 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6462-1 vom 11.03.2019, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden.“
- 4.4. „Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altstadt, Bereich UML Rebbünten, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 19.06.2019 genannte Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6460-2 vom 19.06.2019, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

sowie

„Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für Gst.-Nr. 6353, KG Altstadt:
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG für Gst.-Nr. 6353, KG Altstadt dahingehend dass als Mindestmaß der baulichen Nutzung eine Baunutzungszahl von 45 und einer Mindestgeschosszahl von 2 festgelegt werden.“

- 4.5. „Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:
Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Altstadt, Bereich Frauensteinweg, KG Altstadt: Umzuwidmendes Grundstück‘ vom 07.06.2019 genannte Teilfläche wie dort beschrieben und in der

Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2019/6460-3 vom 07.06.2019, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.“

5. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.05.2019

Die Niederschrift wird mit der von STV DI Oberndorfer beantragten Änderung zu Tagesordnungspunkt 17 genehmigt.

Die oben erwähnten gegenständlichen Planunterlagen, Aufstellungen und Entwürfe liegen im Amt der Stadt Feldkirch, 1. Stock, Zimmer 118, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.